



**Protokoll der 36. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 04.02.2019 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	entschuldigt
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	✓
Andreas Schedler	entschuldigt
AA	
Birgit Fiel	entschuldigt
FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	entschuldigt
Manuel Gmeiner	✓

Weitere Personen:

DI Walter Felder	✓
Bmstr. Mag. Arch. Claus Schnetzer	✓



Mag. Arch. Thomas Hopfner	✓
Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Optionsvertrag Verbauung Schwarzen - Genehmigung des Bestätigungsschreibens zum Verkauf der Liegenschaft
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Genehmigung des Kaufvertrages mit Gmeiner Andreas bzw. Gewerbepark R200 GmbH, Grundstück 3532/1 und 3534/2 (Reute bei Wäldergarage)
5. Kauf und Optionsvertrag „Gasthaus Brauerei“ Gst 67 KG Alberschwende
6. Feuerwehr Alberschwende – Vergabe Fahrgestell für Kommandofunkfahrzeug
7. Veränderungen bei Weganlage - Öffentliches Gut
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018.
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu tauschen, damit die Auskunftspersonen, welche zum Top 3 eingeladen wurden nicht warten müssen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 2: Optionsvertrag Verbauung Schwarzen – Genehmigung des Bestätigungsschreibens zum Verkauf der Liegenschaft

Im Dezember vergangenen Jahres wurde der Architekturwettbewerb „Verbauung Schwarzen“ abgeschlossen und mit dem Projekt des Architekturbüros Schnetzer/Kreuzer wurde ein sehr eindeutiges Siegerprojekt juriert. Die Bürgermeisterin verliest die Bewertung aus dem Juryprotokoll:

Vier punktförmige Baukörper, annähernd quadratisch, sind lose auf dem Grundstück verteilt. Eher zufällig - so scheint es - jedoch jedes mit genügend Respekt(abstand) vor dem Anderen und der baulichen Nachbarschaft. Jedes sitzt an seinem Ort ohne das natürliche Gelände allzu sehr zu strapazieren. Die Gebäudehöhen erreichen an der tiefsten Stelle des Grundstücks ihren Höhepunkt mit sichtbaren 4 Geschoßen und reagieren am westlichen Ende mit 3 Geschoßen auf die unmittelbare Nachbarschaft. Der ruhende Verkehr ist direkt an den fließenden angelehnt, die Zufahrt zur Tiefgarage verschwendet keinen Quadratmeter Grundstücksfläche. Die bestehende Hangkante wird dazu um das notwendige Maß ins Grundstück geschoben. Ein Weg durchquert das Grundstück schnurstracks, ein zweiter schlängelt sich durch das Quartier - beide erfüllen ihren Zweck auf ihre jeweils eigene Art. Die verbleibenden Außenflächen sind alles andere als Reste, ein Hof verbindet drei Hauseingänge, das 4. Wohnhaus ist der Landesstraße zugeordnet. Die Tiefgaragenabfahrt - zu schmal für eine notwendige Zweispurigkeit - führt in ein übersichtliches Parkgeschoß. Die Gebäude selbst sind 3- und 4-Spanner mit Terrassen jeweils an den Gebäudeecken - jeder Wohnung gehören zwei Himmelsrichtungen. Die Fassaden sind in Bezug auf Material und Verhältnis offen zu geschlossen ländlich, nicht jedoch rustikal. Das aufgesetzte Walmdach sorgt für eine durchgehende, "von unten" gesehen tiefliegende Traufkante, "von oben" betrachtet für eine Ergänzung der umliegenden Dachlandschaft. Der im sozialen Wohnbau ungenutzte Dachraum könnte im Bereich des privaten Investors räumlich von Nutzen sein.

Es haben bereits weiterführende Gespräche mit den Architekten des Siegerprojektes und den ausführenden Wohnbauträgern bzw. Optionsnehmern stattgefunden. Dabei wurden u. a. auch



Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Geländeverläufe, Positionierung der Gebäude u.ä. besprochen. Die für die Umsetzung des Projektes notwendigen ausführlichen Geländeschnitte wurden ebenfalls bereits erstellt.

Mittlerweile haben die beiden Optionsnehmerinnen Sohm Holzsysteme und Wohnbauselbsthilfe bekanntgegeben, dass sie die Option zum Kauf des Grundstückes ziehen werden. Da die Gemeinde nachrangige Optionsnehmerin ist, wurde im Optionsvertrag festgehalten, dass die Gemeinde der Ziehung der Option durch Sohm/WS mittels eines Bestätigungsschreibens an die Verkäuferin zustimmen muss. Dieses Bestätigungsschreiben wird zumindest folgenden Inhalt haben: „Es wird bestätigt, dass die Interessen der Gemeinde Alberschwende in der Projektentwicklung betreffend Gst 133/1 berücksichtigt wurden“.

Thomas Hopfner vom Architektenbüro Schnetzer/Kreuzer stellt das Projekt aus Sicht der Architekten vor. Die Vorgaben aus der Quartiersbetrachtung wurden durchgängig erfüllt. So wurde z.B. eine Baunutzungszahl von kleiner 65 vorgegeben, das Projekt hat nun eine BNZ von 58,2. Auch werden vier Parkplätze mehr als vorgegeben ausgewiesen. Die Platzierung der vier quadratischen Objekte nimmt Rücksicht auf die vorgegebenen sensiblen Bereiche bezüglich Nachbargebäude. Die Durchwegung von Norden nach Süden und umgekehrt wurde sehr gelungen eingearbeitet. Inzwischen wurde das Projekt vor allem bezüglich Gelände überarbeitet. Sämtliche Privatgärten der Häuser A und B (westseitige Gebäude) wurden gestrichen. Das Gelände wurde dementsprechend von den Zugangsniveaus der Hanggeschosse abgelöst und dem Geländeverlauf der Nachbargrundstücke angepasst. Geländekanten bzw. Geländestufen wurden im gesamten Projektareal abgerundet bzw. aufgelöst.

Fragen der GemeindevertreterInnen werden von Herrn Schnetzer beantwortet.

Walter Felder merkt an, dass die Hoffnungen und Erwartungen durch das Projekt erfüllt wurden. Der Prozess verlief vorbildlich, es wurden sehr viele Personen (Nachbarn, Politik, Fachleute, ortsansässige Firmen) miteinbezogen. Ein Schwachpunkt waren sicher die Aufschüttung im nördlichen Bereich, es hat aber in sehr kurzer Zeit diesbezüglich enorme Verbesserung gegeben. Die Nutzung im Kernbereich einer Gemeinde ist in dieser Größenordnung normal, im Schwarzplan fallen die Objekte nicht auf. Auch muss erwähnt werden, dass das Grundstück aufgrund des Geländes sehr schwierig zu bebauen ist. Weiteres ist die Verkehrserschließung vom höchsten Punkt des Grundstückes im Süden her (Vorgabe des Architekturwettbewerbs) erschwerend hinzugekommen. Diese Herausforderungen wurden beim Siegerprojekt sehr gut gelöst.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung und schlägt vor, das Bestätigungsschreiben mit verlautbartem Inhalt zu verfassen und an die Verkäuferin der Liegenschaft 133/1 zu versenden.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 1 (Andreas Dür)

TOP 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Antrag 1:

Anton Dür, Achrain 737, Alberschwende; Gste 977/2 und 1067/1

Umwidmung einer Teilfläche von 1.502 m² des Gstes 977/2 von FL in BW

Umwidmung einer Teilfläche von 1.393 m² des Gstes 1067/1 von BM in FF

Die Teilfläche mit 1.393 m² des Grundstückes 1067/1 liegt im Biotop-Inventar des Land Vorarlberg, eine Bebauung ist daher nicht möglich. Der Antragsteller hat beantragt diese Fläche in FF zurück zu widmen und im Gegenzug auf Gst 977/2 1.502 m² von FL in BW zu widmen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt, es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Weiters wurden die Abteilungen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Die vier eingelangten Stellungnahmen sehen die beantragte Umwidmung durchwegs positiv. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, der Widmungsverlegung laut Plangrundlagen zuzustimmen.



Helmut Muxel informiert, dass der Flächenwidmungsplan Ende der 70er Jahren verordnet wurde. Dieser Verordnung ging ein Behördenverfahren voraus. In den 80er Jahren wurden dann die Biotopflächen, ohne jegliches Behördenverfahren ausgewiesen. Für die Grundeigentümer bedeutet dies, dass gewidmete Flächen, welche als Biotop ausgewiesen sind, nicht mehr bebaubar sind. Insgesamt betrifft dies drei Bauflächen in Alberschwende, mit der heutigen Widmungsverlegung kann einer dieser Fälle bereinigt werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage a/031.2-19/2018-2 vom 01.02.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Antrag 2:

Herbert Geuze, Tannen 278, Alberschwende; Gst 3264/1

Umwidmung einer Teilfläche von 600 m² des Gstes 3264/1 von FL in BW

Umwidmung einer Teilfläche von 117 m² des Gstes 3264/1 von FL in Straße

Herbert Geuze hat im Frühjahr 2018 einen Antrag auf Änderung des FWP auf Gst 3264/1 gestellt, ca. 600m² von FL in BW. Es wurden alle Voraussetzungen für eine Widmung seitens der Gemeinde und auf Grundlage des REK geprüft. Der Raumplanungsausschuss hat diesen Antrag ebenfalls behandelt und schlägt vor, der beantragten Änderung des FWP laut Plangrundlagen zuzustimmen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plangrundlage a/031.2-7/2018 vom 01.02.2019 zuzustimmen und diesen in der Zeit vom 05.02.2019 bis 05.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 4: Genehmigung des Kaufvertrages mit Gmeiner Andreas bzw. Gewerbepark R200 GmbH, Grundstück 3532/1 und 3534/2 (Reute bei Wäldergarage)

Andreas Gmeiner hat mitgeteilt, dass er die Option zum Kauf der Liegenschaft Reute 3532/1 ziehen wird, zusätzlich möchte er den daran angrenzenden Wald erwerben. Gregor Lässer wurde mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt, ein Entwurf liegt bereits vor. Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis für Grundstück 3532/1 beträgt € 810.000,00. Für die Waldfläche wurde ein Kaufpreis von € 7000,00 vereinbart (= € 1,98/m²). Der Gemeinde wird unter § 6 des Kaufvertrages ein Wiederkaufsrecht, unter § 7 ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Immobilienertragssteuer für gegenständliche Veräußerung bedeutet für die Gemeinde eine Abgabe ans Finanzamt von rund € 70.000,00. Dieser Betrag setzte sich folgendermaßen zusammen: Für die im Jahr 2018 umgewidmete Fläche von FL in BB I in der Größe von 3.850 m² ist die Umwidmungsspekulationssteuer von 18 % des Verkaufserlöses zu entrichten, für die restlichen Flächen von 8.149 m² sind 4,2 % vom aktuellen Kaufpreis zu entrichten. Dies ergibt gesamt € 70.000,00.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Verkaufsgeschäft der Liegenschaften 3532/1 und 3534/2 an die Firma „Gewerbepark R200 GmbH“ mit einem Gesamtverkaufspreis von € 817.000,-- und den erläuterten Bedingungen im Kaufvertragsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 5: Kauf und Optionsvertrag „Gasthaus Brauerei“ Gst 67 KG Alberschwende

Der Beschluss zum Kauf der Liegenschaft „Gasthof Brauerei“ wurde bereits im Oktober 2018 gefasst. Der Kaufvertrag sieht unter § 7 die Errichtung einer Wohnung für die Verkäuferseite vor. Die Details zu diesem Wohnungsverkauf wurden in einem eigenen Optionsvertrag festgelegt, dieser Optionsvertrag ist heute Gegenstand der Beschlussfassung. Es wurde definiert, dass innerhalb von vier Jahren eine Wohnung mit ca. 100 m² errichtet werden soll. Die Verkäuferseite hat ein Vorkaufsrecht, zu normalen Bedingungen, auf diese Wohnung. Sollte die Wohnung nicht innerhalb dieser vier Jahre errichtet werden können, wurde eine



Vertragsstrafe in Höhe von € 700,00 pro Monat Verzögerung fixiert. Die maximale Vertragsstrafe beträgt € 50.400,00, dies entspricht 6 Jahren Verzögerung. Seitens der Gemeinde muss möglichst schnell ein Gesamtprojekt für die Bebauung der Liegenschaft erstellt werden, nicht nur für die Wohnung.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Es wird vorgebracht, dass es anscheinend Gespräche mit drei Gewerbetreibenden gegeben hat, die ebenfalls am Kauf der Liegenschaft interessiert sind. Warum hat es diesbezüglich keine Informationen an die Mitglieder der Gemeindevertretung gegeben. Die Bürgermeisterin antwortet, dass es vor 14 Tagen erstmals ein Gespräch mit drei Interessenten gegeben hat. Den drei Gewerbetreibenden wurde in diesem Gespräch mitgeteilt, dass der Kauf bereits im Oktober 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Verkäuferseite hat immer wieder betont, dass sie den Verkauf der Liegenschaft mit der Gemeinde abwickeln möchten. Vor zwei Jahren, am Anfang der Verhandlungen hat es auch schon Interessenten gegeben, die einen höheren Kaufpreis als die Gemeinde angeboten haben, die Verhandlungen wurden aber von Verkäuferseite nur mit der Gemeinde weiterbetrieben. Weiteres wurde im Gespräch mit den drei neuen Interessenten vermittelt, dass die Gemeinde bei der Umsetzung des Projektes Partner sucht und jederzeit bereit ist, diesbezüglich weitere Gespräche zu führen. Auch wurde keine Information über das Gespräch weitergegeben, da die Interessenten um stillschweigen gebeten haben.
- Wenn angedacht ist, dass Partner mit ins Boot geholt werden, wäre es dann nicht sinnvoll, den Verkauf gleich mit den neuen Partnern abzuschließen. Bei einem Weiterverkauf durch die Gemeinde fallen doppelt Steuern an. Hierzu wird eingewendet, dass die Verhandlungen bereits über 2 Jahre andauern. Ein Kaufvertrag mit den Partnern würde auch bedingen, dass vorab das Umsetzungskonzept erarbeitet würde. Erst dann hätte die Gemeinde und auch die Partner die Sicherheit, dass das Projekt so umgesetzt wird, wie es sich alle Beteiligten vorstellen können. Für die Gemeinde ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn der Kauf jetzt abgewickelt wird. Es liegt dann in der Hand der Gemeinde, was an diesem Standort entwickelt wird.
- Laut einem Gutachten aus dem Jahr 2014 ist eine Sanierung des Bestandsgebäudes nicht wirtschaftlich. Nicht nur der Kauf der Liegenschaft bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für die Gemeinde auch die Sanierung des Objektes wird sich finanziell nie rechnen. Dem wird entgegnet, dass die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, laut den beschlossenen Finanzgrundsätzen der Gemeinde Alberschwende, zweckgebunden verwendet werden sollen. Ein Teil der Einnahmen aus dem Verkauf welcher im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen wurde kann für den Ankauf der Liegenschaft Brauerei zweckgebunden verwendet werden. Auch muss eine Gemeinde reagieren können, wenn für die Gemeinde strategisch wichtige Grundstücke zum Kauf angeboten werden, der Zeitpunkt solcher Grundgeschäfte kann sehr oft nicht beeinflusst werden. Bzgl. einer wirtschaftlichen Sanierung des Bestandobjektes wird angemerkt, dass die Gemeinde in Vorprojekten (REK, Verkehrskonzept, Gemeinsam gut gehen) immer wieder auf die Bedeutung der Erhaltung alter Bausubstanz hingewiesen hat. Die Erhaltung eines so Ortsbild prägenden Objektes kann daher nicht nur aus finanzieller Sicht betrachtet werden. Die Gemeinde hat in solchen Projekten auch eine Vorbildwirkung. Zudem wurde das Gebäude seitens der Gemeinde mit verschiedenen Architekten und Fachleuten bzgl. Sanierung angeschaut. Die einhellige Meinung ist, dass es auch mit vertretbaren Mitteln möglich ist das Objekt zu erhalten.
- Der Zeitrahmen für die Errichtung der Wohnung mit vier Jahren erscheint als sehr knapp. Die Entwicklung eines Umsetzungsprojektes muss umgehend angegangen werden.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, der Optionsvereinbarung wie erläutert zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 6 (Christoph Winder, Andreas Dür, Walter Betsch, Jürgen Bereuter, Marion Betsch, Manuel Gmeiner)



TOP 6: Feuerwehr Alberschwende – Vergabe Fahrgestell für Kommandofunkfahrzeug

Laut Auskunft der Verantwortlichen der Feuerwehr Alberschwende ist es vernünftig, die Ausschreibung für das Kommandofunkfahrzeug in zwei Abschnitte zu teilen. In der heutigen Sitzung soll die Beschlussfassung zur Vergabe des Fahrgestelles erfolgen, es wurden drei Angebote eingeholt. Nach Prüfung der Angebote wird von den Verantwortlichen der Feuerwehr die Anschaffung eines 8-Plätzer VW Bus empfohlen. Billigstbieter ist die Firma Auto Blaser mit einem Bruttopreis von € 49.754,00. Das Angebot liegt im budgetierten Rahmen. Für den Fahrzeugaufbau und die Einrichtung werden im zweiten Schritt Angebote von anderen Anbietern eingeholt.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Vergabe des Fahrgestells an die Fa. Blasers um € 49.754,00 brutto laut Vergabevorschlag der Feuerwehr Alberschwende, zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 7: Veränderungen bei Weganlagen – Öffentliches Gut

Es handelt sich hier um die Weganlage Zoll, Zufahrt zu den Häusern André Schnetzer, Christine und Edmund Gmeiner, Liselotte Rohn, Kuno und Marlene Gmeiner, Thomas und Judith Bohle, Hansjörg und Heidi Gmeiner sowie Alexander Mohr und Roland Flatz. Seit Jahren ist die Gemeinde bemüht eine Lösung zu finden wie über Grundabtausch/Zukauf zum Öffentlichen Gut die Situation bereinigt und somit eine Zufahrt, deren Erhaltung, Schneeräumung uam. gesichert werden kann. Bereits 2007 wurden Grundteilungsvorschläge, Pläne und notarielle Vereinbarungen ausgearbeitet. Die Durchführung ist allerdings an fehlenden Unterschriften einiger betroffener Grundbesitzer gescheitert. Nun wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, für eine Umsetzung fehlen nur noch einzelne Unterschriften.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende schlägt vor, dem Grundtrennungsvorschlag der ZT Ender mit allen Zu- und Abschreibungen zuzustimmen. Der Grundablösepreis für diverse Grundstücke wird mit € 10,--/m² festgesetzt. Die Vermessungskosten, zukünftige Straßenerhaltung und Schneeräumung übernimmt, nach Unterfertigung aller Verträge, der durchgeführten und genehmigten Vermessung, die Gemeinde Alberschwende.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 9: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

Novelle Raumplanungsgesetz:

Diese Novelle wurde im Januar 2019 im Landesgesetzblatt kundgemacht und tritt mit dem auf die Kundmachung zweitfolgenden Monatsersten in Kraft, voraussichtlich am 01. März 2019. Die Gemeinden wurden besonders auf die Änderungen betreffend der räumlichen Entwicklungskonzepte und die diesbezüglichen Übergangsbestimmungen aufmerksam gemacht.

Räumlicher Entwicklungsplan (§ 11 RPG i.d.g.F. der Novelle Raumplanungsgesetz)

Eine wesentliche Neuerung ist, dass die Gemeindevertretung zukünftig gesetzlich verpflichtet ist, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung anstelle eines räumlichen Entwicklungskonzepts durch Verordnung einen



räumlichen Entwicklungsplan mit bestimmten Inhalten zu erlassen. Das bisher lediglich auf freiwilliger Basis zu erstellende räumliche Entwicklungskonzept wird also nunmehr für alle Gemeinden verpflichtend und wird künftig „räumlicher Entwicklungsplan“ heißen. Der REP bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung.

Dass der räumliche Entwicklungsplan als Verordnung zu erlassen ist, geht u. a. auch auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26.06.2018 zurück. In diesem Erkenntnis ist der Verfassungsgerichtshof zur Auffassung gelangt, dass bereits räumliche Entwicklungskonzepte nach § 11 Abs. 1 RPG als Verordnung zu qualifizieren sind. Die Qualifikation als Verordnung macht es notwendig, dass ein REK wie ein solches kundgemacht wird.

Durch die Novelle wird auch das Verfahren zur Erlassung bzw. Änderung eines REP geändert bzw. modernisiert: U.a. werden die Entwürfe zukünftig nicht mehr zur Einsichtnahme aufgelegt, sondern im Internet veröffentlicht.

Da REP's verpflichtend zu erstellen sind, unterliegen sie der Richtlinie 2001/42 EG des Europäischen Parlaments über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP Richtlinie). Anzumerken ist, dass beabsichtigt ist, die Verordnung der LR über die Pläne, die von der UEP oder UVP ausgenommen sind, dahingehend zu ändern, dass in bestimmten Fällen für die Änderung eines REP keine UEP bzw. keine UVP durchgeführt werden muss.

Gemäß der Novelle gelten vor dem Inkrafttreten der Novelle bestehende und als Verordnung kundgemachte REK als REP; sie sind bis spätestens 31. Dezember 2022 einer Überprüfung und erforderlichenfalls einer Anpassung zu unterziehen. Seitens der Raumplanungsabteilung des Landes wird Gemeinden, welche bereits über ein REK verfügen empfohlen, dieses so schnell wie möglich als Verordnung gemäß § 32 Gemeindegesetzes kundmachen.

Weitere Berichte:

- Am 17. Januar 2019 wurden die Dreharbeiten für die Aufzeichnung „Advent in Vorarlberg“ im Wirtshaus zur Taube durchgeführt. Die Sendung wird am 08.12.2019 ausgestrahlt. Fast 20 Jüplerinnen sind festlich aufgeputzt erschienen und haben die Statistinnenrolle perfekt absolviert, ein herzlicher Dank ergeht an alle Trachtenträgerinnen.
- Dir. i. R. Herbert Klas ist sehr bemüht um den Museumsbestand der Gemeinde Alberschwende. In einem Schreiben schlägt er vor, die Sammlung Alte Landwirtschaft zu sichten, mehrfach vorhandene Stücke auszumustern und danach eine Art Schaudapot einzurichten. Dies ist auch ein großes Anliegen der Kulturmeile, die notwendigen Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange.
- Ball der Vorarlberger in Wien am 26.01.2019 – 7 TeilnehmerInnen aus Alberschwende, ca. 150 Teilnehmer aus dem gesamten Bregenzerwald. Die Regio Bregenzerwald hat heuer die Patronanz übernommen „die tanzende Juppe“ und zudem ein sehr ansprechendes Programm in Wien für die Mitreisenden aus dem Bregenzerwald geboten. Der Verein der Vorarlberger in Wien wird von der Obfrau Ulrike Willam-Kinz geleitet. Es gibt jährlich mehrere Veranstaltungen – besonders die Vorarlberger StudentInnen in Wien nehmen diese Angebote gerne in Anspruch. Höhepunkt ist der alljährliche Ball – eröffnet heuer von der Tanzschule Elmayer – der auch persönlich anwesend war.
- Jahreshauptversammlung FW Müselbach am 12.01.2019 – die alljährliche Jahreshauptversammlung in Müselbach hat neben den Ehrungen auch Neuwahlen beinhaltet. Als Kommandant wurden Herbert Bolter und als Kommandant Stellvertreter Thomas Bolter mit großer Einstimmigkeit bestätigt.
- Ansuchen Förderung Mobilität mittels Fahrradanhänger für Familien: Das Projektteam „Auf gesunde Nachbarschaft – von klein auf“ hat sich im letzten Jahr mit diversen Themen und Strukturverbesserungen für Familien beschäftigt und stellt nun dieses Ansuchen. Es wurde bereits an den Vorsitzenden des Umweltausschusses, Günther Winder, übermittelt.

Anton Bereuter bringt vor, dass die Schneeräumung Richtung Achrain sich gegenüber den letzten Jahren heuer merklich verschlechtert hat. Inzwischen ist die Straße an einigen Stellen



sehr eng. Es wäre sicherlich angebracht, diesbezüglich eine Meldung an das Landesstraßenbauamt zu übermitteln.

Ende: 22:52 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmänn